



TOP 5 - öffentlich

Bauangelegenheiten

a) Dekan-Hornung-Straße 7, Geisingen

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 1710/7, Dekan-Hornung-Straße 7, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Große Breite Süd", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiungen sind beantragt:

- Heizraum außerhalb der Baugrenze
- Überschreitung Grundflächenzahl (GRZ) um 10% (43 m²)

b) Stadtgrabenstraße 14, Geisingen

Die Bauherrschaft plant den Abbruch des vorhandenen Gebäudes und den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 41, Stadtgrabenstraße 14, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Schlossstraße", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Folgende Befreiungen sind beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze durch Carport
- Dachneigung Nebengebäude (Flachdach / Balkon)
- Fassadengestaltung (Holz statt Putz), Fenster

c) **Bohlstraße 8, Gutmadingen**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 110/1, Bohlstraße 8, Gemarkung Gutmadingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Gutmadingen hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

d) **Fliederweg 2/2, Aulfingen**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2479, Fliederweg 2/2, Gemarkung Aulfingen. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Roosgarten Nordost". Das Vorhaben wurde im Rahmen des Kenntisgabeverfahrens angezeigt.

e) **Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen-Geisingen
Änderung im Bereich "Donau-Hegau II"**

Die Gemeinde Immendingen plant durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Donau-Hegau II" die Erweiterung des Gewerbegebiets "Donau-Hegau" um eine Fläche von ca. 25,7 ha. Die Erweiterung entspricht derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans (aktuell: Wald). Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird die Stadt Geisingen gebeten, sich zum vorliegenden Änderungsentwurf zu äußern.

Geisingen, 04. Juni 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter